



**EINWOHNERGEMEINDE PIETERLEN**

# Verordnung

über die Gebühren  
in der  
Abwasserentsorgung

der Einwohnergemeinde Pieterlen  
vom 20. Oktober 2008

In Kraft ab 1. Januar 2009

Der Gemeinderat beschliesst,  
gestützt auf Art. 28 ff des Abwasserentsorgungsreglementes  
vom 1. Januar 2001:

- Art. 1**
- Anschlussgebühren*
- <sup>1</sup> Die Anschlussgebühr wird nach Belastungswerten berechnet.
- <sup>2</sup> Für Brunnen und Quellwasser gelten 6 Belastungswerte.
- <sup>3</sup> Der Gebührensatz pro Belastungswert beträgt Fr. 150.00.
- Art. 2**
- Wiederkehrende  
Gebühren  
a) Grundsatz*
- <sup>1</sup> Die wiederkehrenden Gebühren setzen sich aus einer Grundgebühr und einer Verbrauchsgebühr zusammen.
- b) Jährliche  
Grundgebühr*
- <sup>2</sup> Die jährliche Grundgebühr beträgt Fr. 175.00 pro Haushalt/Wohnung/Betrieb.
- <sup>3</sup> Für Brunnen wird eine jährliche Grundgebührenpauschale von Fr. 250.00 erhoben.
- c) Verbrauchsgebühr*
- <sup>4</sup> Die Verbrauchsgebühr für Schmutzwasser beträgt Fr. 2.00 pro m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch. Der Gemeinderat kann eine Durchleitungsgebühr für Reinabwasser erheben.
- Art. 3**
- Inkrafttreten*
- <sup>1</sup> Die Verordnung über die Gebühren in der Abwasserentsorgung tritt mit dem Abwasserentsorgungsreglement auf den 1. Januar 2009 in Kraft.
- <sup>2</sup> Mit dem Inkrafttreten werden alle im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben. Vorbehalten bleibt Art. 4.
- Art. 4**
- Übergangsbestimmungen*
- <sup>1</sup> Vor Inkrafttreten dieser Verordnung fällige einmalige Gebühren werden nach bisherigem Recht des Abwasserreglementes vom 11. Dezember 1973 (Bemessungsgrundlagen und Gebührenansätze) erhoben.
- <sup>2</sup> Im übrigen gelten ab dem Datum der Inkraftsetzung des Abwasserentsorgungsreglementes vom 20. September 2000 die darin enthaltenen gebührenrechtlichen Bestimmungen ohne Einschränkungen.

Beschlossen an der Gemeinderatssitzung vom 20. Oktober 2008 (GRB-Nr. 093\_08)

Pieterlen, 20. Oktober 2008

GEMEINDERAT    P I E T E R L E N  
Präsidentin        Gemeindeschreiber

Brigitte Sidler                Christian Zumstein

### Auflagezeugnis

Der unterzeichnete Gemeindeschreiber bescheinigt, dass vorliegende „Verordnung über die Gebühren in der Abwasserentsorgung“ mit dem Abwasserentsorgungsreglement nach Massgabe von Art. 37 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Pieterlen öffentlich aufgelegt worden ist.

Veröffentlicht am 30. Oktober 2009 Im Amtsanzeiger Nr. 44.

Gemeindeschreiber

Christian Zumstein

Pieterlen, 30. Oktober 2008